

*Stöhr, Johannes: Wann werden Sakramente gültig gespendet? Zur Frage der erforderlichen Intention des Sakramentenspenders. Pattloch, Aschaffenburg 1980. 8°, 105 S.-Kart. DM 9,80.*

Das Thema dieser Arbeit wurde zuletzt im deutschen Bereich in der Auseinandersetzung um die »*intentio interna*« oder »*externa*« heftig diskutiert, die mit dem Eingeständnis endete, daß eine recht verstandene »*intentio externa*«, die nach ihren Verteidigern nicht ohne die »Ernsthaftigkeit« des Volzuges auskommt, gerade in diesem Moment schon die moralische Garantie für das Bestehen einer inneren Intention besitze, (J. H. Oswald, F. Morgott), so daß der Streitfrage praktisch nicht die hohe Bedeutung zukam, welche die subtilen theoretischen Erwägungen zunächst vermuten ließen. Der Verfasser, der auch diese Kontroverse umsichtig referiert (38–55), verfolgt aber mit seiner Untersuchung nicht nur eine theoretische Absicht, sondern möchte zugleich auch der Orientierung in der Gegenwartsituation dienen, in der durch schismatische Bildungen (Palmar de Troya) wie auch durch willkürliche Glaubensinterpretationen der Sakramentenspenders vor allem bei den einfachen Gläubigen die Frage nach der Gültigkeit der Sakramentenspendung gestellt und beunruhigend empfunden wird. Es ist kein Nachteil, sondern erscheint vom Thema her sogar gefordert, zur Entscheidung der Frage auch die Zeugnisse der Tradition zu Worte kommen zu lassen, zu deren Auffindung und umfänglicher Darbietung der Verfasser keine Mühe gescheut hat. Eine in dieser Weise »geschichtlich« denkende und arbeitende Theologie ist auch befähigt, gewissen literarischen Modeerscheinungen den Spiegel vorzuhalten, in dem ihre Vordergründigkeit und Eilfertigkeit augenscheinlich wird. So kann der Verfasser aufzeigen, daß die Aufnahme dieser (zugegebenermaßen) partiellen Frage in die Tiefen des (nicht nur objektiven, sondern) personal-christologischen Sakramentsverständnisses führt, das vielfach nicht mehr erreicht ist, etwa dort, wo von Sakramenten als Formen der Selbstverwirklichung gesprochen

wird. Demgegenüber hebt die Arbeit die personal-christologische Ursächlichkeit der Sakramente hervor, die zwar auch die Person des menschlichen Spenders beansprucht, sich aber nicht von dessen Dispositionen und Defekten abhängig macht. Die dazu in strenger logischer Abfolge und in übersichtlicher Thesenform entwickelten Grundsätze gipfeln etwa in These acht, in welcher gesagt wird: »Es gibt jedoch Irrtümer (bzw. Häresien), welche die geforderte Intention nicht zustande kommen lassen« (S. 22) und in These elf, in der herausgestellt wird, daß »durch eine konträre Intention die gültige Spendung eines Sakramentes ungültig gemacht werden kann« (S. 29). Eine solche Intention liegt dann vor, wenn der Glaubensirrtum formell in die Absicht des Spenders eingeht (als Beispiel wird angeführt die Intention zu konsekrieren, aber kein Opfer darbringen zu wollen). Obgleich bei einigen der angeführten Beispiele auch Einwände möglich wären, erscheint das genannte Exempel zutreffend. In der Praxis dürfte es freilich nicht immer möglich sein, die feine Grenzlinie anzugeben, die zwischen dem zu erfüllenden Grundsatz »*quod facit ecclesia*« und dem nicht gemeinten »*quod intendit ecclesia*« verläuft. Vermutlich könnten an dieser Stelle noch weitere Überlegungen ansetzen, zu denen die gut belegte und gehaltvolle Studie anregt.

*Leo Scheffczyk, München*